

Inngau-Bacher-Cup 2020/2021



- Bezeichnung:** - **Gesamtausschreibung** -
Inngau-Bacher-Cup / Schüler U12
- Veranstalter:** Skiverband Inngau e.V. Alpin
www.skiverband-inngau.de
- Ausrichtende Vereine:** ASV Großholzhausen; TuS Raubling; SC Aising-Pang; WSV Samerberg; SV Inngau
- Teilnahmeberechtigt:** Schüler U12 (Jg. 2009/2010), mit gültiger DSV-ID und gültiger Race-Card
- Ausschreibungen:** Die Ausschreibung der einzelnen Wettkämpfe wird durch den Ausrichter bis spätestens 14 Tage vor dem Renntermin unter www.rennmeldung.de eingestellt.
Das für die Veranstaltung gültige Hygienekonzept des ausrichtenden Vereins ist verpflichtender Bestandteil der Ausschreibung
- Trainervertreter:** Der Trainervertreter ist vom Veranstalter spätestens am Tag der Auslosung zu benennen.
- Meldungen:** Die Meldungen werden nur über www.rennmeldung.de angenommen.
- Meldeschluss:** Nach Einzelausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.
- Auslosung:** Donnerstag vor Renntermin jeweils 19.00 Uhr.
- Kurssetzer:** Trainer (mit gültiger Trainerlizenz) vom Skiverband Inngau benannt
- Wettkampfordnung:** Es gelten die Wettkampfbestimmungen DSV
– Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2020/2021 - U12 –
(im Internet unter www.deutscherskiverband.de)
Abweichend hiervon kann die Kurssetzung gemäß
Reglement DSV-Schülerpunkterennen Saison 2020/2021 Punkte D3 und D4 erfolgen.
Penalty Zeit gemäß Punkt C.2.13 Absatz 1 findet keine Anwendung.
- Bei Veranstaltungen, die unter Ziener Race Cross fallen, ist das DSV Schülerreglement Punkt C anzuwenden.
- Datenschutz:** Es gelten die Datenschutzbestimmungen gem. SVI Datenschutzerklärung und der Meldeplattform (rennmeldung.de), welche jeder Verein (Beauftragte) bei seiner Meldung akzeptiert und bestätigt.
- Startnummernausgabe:** Vereinsweise am Veranstaltungsort
- Nenngeld:** **12,- €** pro gemeldetem Läufer und Rennen, wovon jeweils 1,- € an den SVI zur Nachwuchsförderung abzuführen ist (beim Inngaufinale **keine** Abgabe).
Die durchführenden Vereine sind berechtigt, von gemeldeten, aber nicht erschienenen Vereinen das Nenngeld einzufordern.
- Besichtigung:** Wird bei der Auslosung bekannt gegeben
- Kampfgericht:** Wird vom veranstaltenden Verein bestimmt
- Kampfrichter-Info:** Im Falle irgendwelcher Änderungen, z.B. Verlegung des Austragungsortes, wetterbedingter Absage, etc., sind die durchführenden Vereine verpflichtet, rechtzeitig, d.h. spätestens einen Tag vor dem geplanten Renntermin bis 19.00 Uhr die eingeteilten Kampfrichter aktuell über die getroffenen Maßnahmen zu informieren.

Inngau-Bacher-Cup 2020/2021



Wertungsläufe Bacher-Cup 2020/2021:

13.09.2020	Bacher Cup 1 Kondiwettbewerb Zusammen-SPG	Konditest 25 Punkte bei Teilnahme	ASV Großholzhausen/ TuS Raubling	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
02/03.01.21	Bacher Cup 2 + 3	RS	SV Inngau – Wildschönau / Hochfügen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
04.01.21	Bacher Cup 4	Technik	SV Inngau – Wildschönau / Hochfügen	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
10.01.21	Bacher Cup 5	SL	WSV Samerberg Scheffau/ Südhang	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
14.02.21	Bacher Cup 6	SL	SC Aising Pang Reith im Alpbachtal	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
20.02.21	Bacher Cup 7 Race Cross (zugleich Ziener Cup)	RS	SC Aising Pang Reith im Alpbachtal	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
21.02.21	Bacher Cup 8 SL Cross (zugleich Ziener Cup)	SL	SC Aising Pang Reith im Alpbachtal	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de
Weitere SV Inngau Rennen:				
28.03.21	Inngau Finale Parallelsalom	PSL Zählt nur bei Gleichstand zur Bacherwertung	SC Aising Pang	Siehe Ausschreibung www.rennmeldung.de

Inngau Finale Parallelsalom:

Startberechtigt sind die jeweils bestplatzierten 16 (ggfls. 8) Mädchen und Buben der einzelnen Jahrgänge 2009 m/w und 2010 m/w gemäß Stand der Gesamtwertung. Die Teilnehmer sind in der Mannschaftsführersitzung namentlich zu bestätigen, andernfalls erlischt das Startrecht.
Der Parallelsalom zählt nicht zur Cup-Wertung.

Tageswertung:

Klasse U12 m/w, nach Jahrgängen getrennt. Bei Konditionswettbewerb jahrgangsübergreifende Wertung.

Inngau-Bacher-Cup

2020/2021



Zuständig für Siegerehrung und die Preise ist der jeweils durchführende Verein

Ergebnislisten:

Erstellen die jeweils veranstaltenden Vereine

Presse:

Die Ankündigung der einzelnen Wertungsläufe, der Auslosung und die Berichterstattung im OVB veranlasst der SVI.
Rechtzeitige Informationen über evtl. Verlegungen der Auslosungs- bzw. Veranstaltungsorte sowie eine prompte Übermittlung der Ergebnislisten / Bilder / Wettkampfinformationen an:
Schmid Horst sen.

Cup-Gesamtwertung:

Die Punktevergabe in den Einzelbewerben erfolgt nach Weltcupsystem (Platz 1 bis 30) getrennt nach Mädchen und Buben und nach Jahrgängen. Gewertet wird der Technikwettbewerb und 6 Skirennen, bei einem Streichresultat. Kondiwettbewerb und Technikbewerb können nicht gestrichen werden. Pauschale Punktevergabe bei Kondiwettbewerb jeder Teilnehmer erhält 25 Punkte. Pokale für die Plätze 1-5 nach Wettkampfergebnis. Kondiwettbewerb beinhaltet verschiedene Wettkampfdisziplinen aus den Bereichen Koordination, Kraft, Schnelligkeit und Ausdauer. Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Streichergebnis. Herrscht dann abermals Punktgleichstand so zählt das bessere Ergebnis im Inngaufinale. Bei Rennausfällen bleibt die Regelung der Streichergebnisse unberührt.

Gesamtsiegerehrung:

Ort und Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.
Pokale erhalten die jeweils fünf punktbesten Mädchen und Buben pro Jahrgang.
Urkunden für Platz 1 - 10

Haftung BC:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organizers und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

3. Ausrüstung Athlet:

Rückenprotektor und Sturzhelmpflicht gem. Reglement DSV Schülerpunkterennen 20/21 Punkt C.2.9

Inngau-Bacher-Cup 2020/2021



Sicherheitsbestimmung: Aufgaben und Leistungen des Ausrichters/Liftbetriebs:

- Reservierung Piste und Absprache mit Liftbetreiber Austragungsort
- Absichern der Strecken, insbesondere von Kurven oder sonstigen Gefahrenstellen mit Hilfe geeigneter Mittel (Rennabsperrzaun, Sicherheitszaun B-Zaun, Matten o.ä.)
- Absperrung der Wettkampfstrecken
- der Zielraum muss komplett/geschlossen, mit einem erkennbaren Ausgang für die Sportler, abgesperrt sein
- medizinische Erstversorgung an den Wettkampftagen durch die Bergwacht; Positionierung durch den Rennleiter

Hygienekonzept COVID-19:

- der ausrichtende Verein ist verpflichtet ein Hygienekonzept für die Veranstaltung zu erstellen, hier ist zusätzliche das Hygienekonzept des Liftbetreibers einzuhalten

- Bei Veranstaltung in Deutschland, kann die Vorlage des SVI Hygienekonzept für Veranstaltungen genutzt werden
- Bei Veranstaltung im Ausland ist der Ausrichter verpflichtet ein Hygienekonzept zu erstellen, dass die örtlich geltenden Vorgaben erfüllt und nimmt Kontakt mit den zuständigen Behörden auf um die Veranstaltung zu genehmigen

- Das Hygienekonzept ist der Vorstandschaft SVI (Veranstalter) mind. 14 Tage vor der Durchführung der Veranstaltung zur Prüfung und Genehmigung zu übersenden

Ausrichter unter COVID-19:

Der Schutz der Athleten, Trainer, Funktionäre und Betreuer hat höchste Priorität. Der ausrichtende Verein ist verpflichtet das Hygienekonzept einzuhalten, zu überprüfen und entsprechend vor Ort umzusetzen. (Hygienekonzept Veranstaltungen SVI) Ein Verstoß oder eine Vernachlässigung der Maßnahmen wird seitens des Skiverband Inngau als Veranstalter nicht toleriert.

Verantwortlicher bzgl. COVID-19

- Die beauftragte Person des ausrichtenden Vereins, bezüglich COVID-19/Hygienekonzept, ist durch den SVI beauftragt und entsprechend für die Umsetzung, Einhaltung des Hygienekonzeptes/Vorgaben verantwortlich und muss ggf. Maßnahmen treffen um das Hygienekonzept umzusetzen/zu erfüllen.
- Die verantwortliche Person darf nur und ausschließlich hierfür eingesetzt werden (Keine weitere Tätigkeiten während der Veranstaltung)

Sponsor Rennserie:



Bacher GmbH

Gewerbepark Au-Ost 1

Tel: 08064/9069-0 E-Mail: [info\(at\)bacher-gmbh.de](mailto:info(at)bacher-gmbh.de)

Gesamtzuständigkeit:

Christian Landkammer, Martin Wagner

Tel.: +49 (0) 173 3777346

E-Mail: Christian.landkammer@sv-inngau.de

Martin.Wagner@sv-inngau.de

